

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Entsendung der städtischen Vertreter in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. nach Änderung der Zugriffsrechte
Vorlage: BV-StRQ/070/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/048/24 und somit die Rücknahme der Entsendung von Herrn StR Steffen Kecke in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V.,
2. die Entsendung von Herrn StR Ingo Pieper als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. für die Wahlperiode 2024 – 2029.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 10 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterziehen sich Herr Stadtrat Stefan Helmholz und Herr Stadtrat Eike Arndt Helmholz dem Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

gez. Martin Michaelis
Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.2

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/072/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 einschließlich vorliegender Änderungsliste (Stand 16.10.2024).

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis

Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.3

Bedarfsgerechte Fortentwicklung der städtischen Kita-Landschaft 2025

Vorlage: BV-StRQ/067/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Standortentscheidungen und ermächtigt den Oberbürgermeister zu deren Umsetzung:

1. im Montessorikinderhaus die Anzahl der Plätze um 15 ab 2025 (10 Kindergarten- und 5 Krippenplätze) auf max. 140 zu reduzieren,
2. in der Kita Süderstadt „Anne Frank“ von den zur Verfügung stehenden 120 Kindergartenplätzen 8 flexibel auch für Krippenkinder zu nutzen,
3. im Hort Kleers die Zahl der dauerhaften Hortplätze von 85 auf 95 anzuheben,
4. den Hort in Gernrode im Umfang von 100 Plätzen in den geplanten gemeinsamen Neubau mit der Lebenshilfe als weiterhin eigenständige Einrichtung zu integrieren und
5. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gem. § 10 KiFöG LSA insoweit fortzuschreiben.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis

Martin Michaelis

1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4

Vierte Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (Benutzungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/063/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Vierte Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (Benutzungssatzung)“ zum 01.01.2025 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis

Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q)
Vorlage: BV-StRQ/062/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 13 KiFöG LSA die „Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen“ zum 01.01.2025 gemäß Anlage 3.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis
Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.6

2. Änderung der Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Vorlage: BV-StRQ/071/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung des Betrauungsaktes vom 11.3.2015 entsprechend der Anlage 2. Die Änderung tritt am 15.03.2025 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis

Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.7

Benennung einer Straße im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“
Vorlage: BV-StRQ/065/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die Planstraße 2 im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ gemäß Anlage mit dem Straßennamen „Erwin-Baur-Straße“ zu bezeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis
Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.8

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich "Galgenberg"
Vorlage: BV-StRQ/068/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1.) die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 809, 876, 819 und eine Teilfläche des Flurstücks 193 in Flur 8 in der Gemarkung Quedlinburg.

2.) einer Teilfläche des Flurstücks 193 in Flur 8 (Lehofsweg) die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA und den Flurstücken 809, 876 (Lehofsblick) und 819 (Verbindungsweg zum Spielplatz) in Flur 8 die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 3 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis
Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 11.1

Antrag der Fraktion SPD / LINKE / Grüne - Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: FA-StRQ/006/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

§ 13 Absatz 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich im Voraus bis zum ersten Werktag des jeweiligen Monats.

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Martin Michaelis

Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg